

V.

Al r i c h t e i n.

Beinahe der ganze östliche Theil der großherzoglich hessischen Provinz Oberhessen, ein Bezirk von beinahe 20 Geviertmeilen, wird von dem Vogelsberge bedeckt, dessen Rücken, die Wasserscheide zwischen Weser und Rhein, sich in eine weite kahle Plattform ausbreitet, auf der ein Klima herrscht, das nördlichern Gegenden anzugehören scheint. Neun Monate des Jahres gehören hier dem Winter, der schon Ende Juli mit dichten Nebeln sich ankündigt, welche nur, wenn die Sonne den Mittagspunkt erreicht, auf wenige Stunden sich lichten. Kaum gedeiht hier noch ein Obstbaum, und eine Winterfaat würde der Strenge der Kälte unterliegen. Mit rastloser Anstrengung muß der Landmann den Kampf mit der stiefmütterlichen Natur bestehen, und nur Kartoffeln und an Getreide etwas Gerste und Spelz vermögen sein Mühen zu lohnen.

An dem westlichen Ende dieser Fläche hebt sich ein Ba-

faltkegel etwa 1924 par. Fuß über die Meeressfläche empor, dessen Gipfel die Reste des Schlosses Ulrichstein trägt, und an dessen nordöstlichen Abhang, der Ebene zu, sich das gleichnamige Städtchen lehnt. Von der Ebene ist der Burgberg weder hoch noch steil, dagegen senkt sich derselbe um so jäher und tiefer thalwärts zum Hofe Langwasser herab.

Die Burgstätte, welche rings von einem Graben umschlungen wird, bildet ein längliches Viereck, welches sich in zwei Hälften theilt, von denen die nördliche durch einen mit einer unvollendeten Scheuer, früher aber auch noch mit andern Gebäuden besetzten, Vorhof gebildet wird, und die südliche aus dem Schlosse besteht. Das innere Burgthor, welches nach jenem Vorhofe blickt, führt in einen schmalen Hof, der die Schloßgebäude scheid, von denen zur Linken ein großes, zur Rechten sich aber zwei kleinere erhoben, wovon die Thürreste des hintersten das hessische Wappen und die Jahrzahl 1494 zeigen. Hinter diesen Gebäuden wird der Hof durch eine Mauer geschlossen, an der früher gleichfalls Gebäude gestanden haben, wie dieses die noch jetzt vorhandenen Keller bezeugen.

Zur linken Seite des innern Burgthors befindet sich in dem Basaltfelsen eine Cisterne, welche 1587 mit einem eisernen Gitter umgeben wurde, gegenwärtig aber nur noch faulendes Wasser enthält.

In den Werken von Dilich und Merian befinden sich Ansichten von Ulrichstein, wie sich dasselbe im 17. Jahrhundert zeigte.

Die Aussicht ist groß und weit. Während gegen Morgen und Mittag sich ein rauhes Gebirgsland erhebt, das nur nach dem fuldischen hin, wo die Höhen der Rhön sichtbar werden, eine Fernsicht gestattet, bietet das Land gegen Nordosten schon ein freundlicheres Bild, indem hier der Hirzberg, der Knüll und die grünbewaldeten hersfeldischen Berge hervortreten. Am weitesten reicht jedoch der Blick gegen Nordwesten; hier zeigen sich Homburg an der Ohm, Amöneburg, der Frauenberg und die Höhen des Burgwaldes. Auch die Umgegend von Gießen mit ihren herrlichen Höhen und Burgen öffnet sich dem forschenden Auge.

Das Schloß Ulrichstein wird von dem Volke Mühlstein (früher Molesstein) genannt. Die Sage erzählt, daß ein Graf, der weit von hier seinen Sitz gehabt habe, der Begründer von Ulrichstein gewesen sey. „Um das zum Baue nöthige Geld von seiner Mutter zu erhalten;“ so erzählt jene, „überredete er dieselbe, daß er eine Kirche erbauen wolle. Aber die Mutter hatte Verdacht in seinen Versicherungen gefunden, und faßte den Entschluß, sich durch den Augenschein zu überzeugen. So kam sie heimlich, den Sohn überraschend, hier an, und fand außer der Kirche ein beinahe vollendetes Schloß. Als sie nun der Graf, ihr seine Bauten zu zeigen, umher führte, rief sie voll Verwunderung: O, Ulrich, was Steine! und der Sohn antwortete: Moles Stein! Davon hat das Schloß seine zwiefache Benennung erhalten. Später trieben die Besitzer Mäuererei und legten den Pferden die Hufeisen verkehrt auf, um die Verfolger zu trügen. Da zog aber der Landgraf

von Hessen gegen sie aus, verjagte sie von der Burg und zerstörte dieselbe.“ Soweit die Sage ¹⁾. Ich gehe nun zu der Geschichte über.

An den westlichen Abhängen des Vogelbergs und zum Theil die Gipfel desselben mit umfassend, liegt das Gericht Bobenhausen und nördlich schließt sich an dasselbe das Gericht Felda. Beide vereint bildeten ein Amt, welches von dem Schlosse Ulrichstein, das in dem Bezirke des erstern lag, den Namen führte. Wem diese Gerichte in ältester Zeit zugehörten, ist nicht bekannt; doch schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts findet man sie nebst dem Schlosse Ulrichstein in dem Besitze der Landgrafen von Hessen ²⁾. Der Name des Schlosses erscheint zuerst im Jahre 1279, wo unter den Zeugen einer merlauischen Urkunde ein Bodo scultetus de Vlrichsteine auftritt ³⁾. Daß dieser nicht selbst Besitzer war, zeigt schon sein Titel, der hier nichts anderes bedeuten kann, als was man später durch Amtmann zu bezeichnen pflegte; wen aber derselbe vertrat, ist nicht zu erkennen.

Später wird Ulrichstein 1287 genannt. Als Gerlach Herr v. Breuberg und Dietrich Kumpf v. Eisenbach durch Austrägen geschieden wurden, geschah dieses iuxta Vlrichstein ⁴⁾. Ob dasselbe damals in den Händen der v. Eisenbach gewesen, oder wer es sonst inne gehabt, ist auch hier nicht zu bestimmen; wenn es aber früher schon, wie ich annehme, sich in dem Besitze der hessischen Landgrafen befunden, so war dieses jetzt nicht mehr der Fall, denn kurz nachher wurde Ulrichstein von dem Landgrafen

Heinrich I. erobert und zerstört ⁵⁾. Ein gleiches Schicksal traf das nachbarliche Schloß Petershain, das da stand, wo jetzt der Petershainerhof liegt, welchen Eward Petershain, Rentmeister zu Ulrichstein, um's Jahr 1493 innerhalb des alten Burgwalles erbaute.

Ein halbes Jahrhundert blieb Ulrichstein in seinen Trümmern liegen, bis die v. Eisenbach, damals bei Landgraf Heinrich II. in hohem Ansehen stehend, von demselben die Erlaubniß zum Wiederaufbau erhielten. Johann v. Eisenbach, der dem geistlichen Stande angehörte, seine geistlichen Aemter aber niedergelegt und sich in seine Familie zurückgezogen hatte, führte diesen Bau auf seine Kosten aus. Als hierauf 1343 Landgraf Heinrich II. den Ritter Heinrich, Johann's Bruder, zu seinem Erbmarschall bestellte, gab er demselben zugleich das neue Schloß Ulrichstein mit dem Gerichte Bobenhausen zu Mann- und Burglehen. Nachdem nun der Ritter Heinrich das Schloß noch mit Gräben und Mauern umgeben hatte, bewog der Landgraf im J. 1347 seinen Schwager, den Kaiser Ludwig, zur Ertheilung eines Freiheitsbriefes für den von Ritter Heinrich unter dem Schlosse zugleich begründeten Ort, wodurch dieser mit allen Rechten und Freiheiten der Reichsstadt Friedberg, mit einem wöchentlichen Markt und dem Rechte, sechs sesshafte Juden aufzunehmen, begnadigt und also zur Stadt erhoben wurde.

Mit der Burg und der Stadt wurde auch eine Kapelle gebaut, welche Unserer lieben Frau geweiht wurde. Im Jahr 1370 übergaben die v. Eisenbach derselben ihren Theil des Zehntens zu Helfershain und einen Hof zu Oberseifer-

tenrode nebst einem Gehölze und befreiten den Hof von Bede, Frohdienst und dem Gerichtszwang, welches Landgraf Hermann 1410 wiederholt bestätigte. Auch in der Burg wird später einer Kapelle gedacht.

Die v. Eichenbach blieben bis zum J. 1397 in dem Besitze von Ulrichstein. Damals lebten Johann III. und dessen Vettern Rüdich und Bernhard. Obgleich sie dasselbe als Lehen besaßen, so fand sich Johann in jenem Jahre dennoch bewogen, den Besiß von Ulrichstein für eine Pfandschaft zu erklären und dasselbe dem Landgrafen Hermann gegen 6000 fl. abzutreten. Er that dieses eigenmächtig und gegen den Willen seiner Vettern, deren Rechte er dadurch auf das Höchste verletzte. Aber der Widerspruch derselben hatte keinen Erfolg, und es blieb ihnen bald nichts anderes übrig, als sich der Macht des Fürsten zu beugen und auf alle Rechte, welche sie an Ulrichstein gehabt, zu verzichten.

Auf diese Weise kam Ulrichstein wieder in den Besiß der Landgrafen, die es von nun an entweder mit eigenen Amtleuten besetzten oder verpfändeten. So bestellte Landgraf Ludwig I. 1415 den Eberhard Schenk zu Schweinsberg auf 2 Jahre zum Amtmann zu Ulrichstein und Schotten, und versetzte 1435 Ulrichstein („Schlosse, Berg und Layll“) nebst den Gerichten Felba und Bobenhausen an Hermann Niedesfel, seinen Erbmarschall, für 6200 fl. ⁷⁾. Dieser Hermann scheint die Pfandschaft auf seine Söhne vererbt zu haben, denn 1466 stand sie noch auf derselben Summe, wobei jedoch der Name des Inhabers nicht genannt wird ⁸⁾. In der Theilung, welche die Landgrafen

Ludwig II. und Heinrich III. trafen, fiel Ulrichstein auf den Letztern, der, wie es scheint, dasselbe von den Niedesfeln einlöste. Dieses geschah wenigstens vor dem Jahr 1471, wo es bereits Thilemann v. Sassen als Landgräflicher Beamter bewohnte ⁹⁾, unter dessen Verwaltung 1484 Verschiedenes gebaut und namentlich der zum Theil eingestürzte Zwinger wieder ausgebessert und die Burg neu beworfen wurde.

Ueber ein halbes Jahrhundert blieb Ulrichstein im unmittelbaren Besitze der Landgrafen. Im J. 1494 nahm Landgraf Wilhelm III. bedeutende Bauten vor, und auch unter Landgraf Philipp wurden mehrere größere Reparaturen bewerkstelligt.

Als der Erbmarschall Hermann Niedesfel 1528 dem Landgrafen Philipp 6000 fl. ließ, versetzte ihm dieser dafür „Schloß, Behausung, Flecken und Amt“ Ulrichstein, nebst den Gerichten Felba und Bobenhausen, nur die hohe und niedere Jagd an den beiden Gehölzen „der Hylperheyner Struch und dem fließenden Born,“ sowie Steuer und Folge behielt sich der Landgraf vor. Aber noch ehe die Uebergabe geschah, starb Hermann am 24. Mai 1529, und diese erfolgte an seine Söhne und Enkel, welche an seine Stelle traten. Bei dieser Gelegenheit wurde ein Verzeichniß des im Schlosse vorhandenen Hausgeräths aufgenommen, welches sich in sehr übelm Zustande befand, und worunter von Wertheidigungsmitteln außer andern 6 kupferne Hackenbüchsen und eine zusammengefallene Lonne mit Pfeilen aufgeführt werden.

Nachdem Landgraf Philipp 1551 noch 5564 fl. und 436 fl. Baugeld zur Pfandsomme geschlagen hatte, fand am 7. März 1557 die Ablösung von den Niedeseln statt. Der Landgraf übertrug nun die Amtmannschaft an Kraft Georg v. Boyneburg-Stadtsfeld, als Lohn für seine Dienste, auf 10 Jahre, nach deren Ablauf ihm 1500 Thlr. gezahlt werden sollten. Dieses war geschehen, als Landgraf Philipp am 31. März 1567 sein thatenreiches Leben schloß. In seinem Testamente hatte er seinen mit der Margarethe von der Sahl erzeugten 7 Söhnen, den Grafen v. Diez, außer den Aemtern Wicksbach, Umstadt, Homburg vor der Höhe und den hessischen Theil des Dorfes Dern, auch die am Vogelsberg gelegenen hessischen Aemter Schotten, Lisberg, Stornfels und Ulrichstein als Erbe überwiesen, von denen ihnen aber nur Wicksbach, Lisberg, Schotten und Ulrichstein vorerst eingeräumt wurden. Die vier ältesten Brüder Philipp, Hermann, Christoph Ernst und Albrecht nahmen ihren Sitz zu Ulrichstein. Hatten sich diese bei den Lebzeiten ihres Vaters schon so betragen, daß dieser oft Anlaß zu Strafen gefunden hatte, so wurde nun, wo dessen strenges Auge nicht mehr über ihnen wachte, ihr Treiben um so wilder und zügelloser, und ihre Leidenschaften schienen jeder Fessel entledigt. Dem Grafen Hermann führte ein Vater sogar die eigene Tochter zu, die dadurch die Lustseuche erhielt und an derselben eines elenden Todes starb. Philipp und Albrecht zogen bereits 1568 nach Frankreich, und fielen 1569 in dem Blutkampfe des schrecklichen Karl IX. gegen die Hugenotten, also gegen dieselbe Sache streitend, deren Sieg

sich ihr Vater zu dem höchsten Ziele seines Lebens gesetzt hatte. Als nach der Nachricht von des erstern Tode zuweilen des Nachts am Burgberge des Ulrichsteins sich eine Hellation zeigte, erklärte der Volksglaube dieselbe für Graf Philipp's irrenden Geist. Nur allein Graf Christoph Ernst behielt seinen Sitz auf Ulrichstein, und machte sich bald zum Schrecken der Umgegend. In der Befriedigung seiner glühenden Wollust ungezügelt, wurde Ulrichstein die Stätte, auf der die Unschuld einer großen Zahl von Mädchen gemordet wurde. Vorzüglich waren es drei Weiber, die ihm als Kupplerinnen dienten und die, unterstützt von zwei seiner Diener, Mädchen, von denen sie glaubten, daß sie dem Grafen gefallen würden, unter allerlei Vorwänden nach Ulrichstein lockten. Ihren Widerstand besiegte der Graf durch die schrecklichsten Mißhandlungen und ihr Hilfesgeschrei tönte oft so laut durch die Stille der Nacht, daß die Hunde im Zwinger davon aufgeschreckt und geängstet, in grauerregendes Heulen ausbrachen. Zu seinen Drohungen gehörte das Einsperren in den Efelstall, das verrufenene Gefängniß des Schlosses. Die bittersten Klagen liefen über diese Gewaltthaten bei den Landgrafen ein. Dazu kam noch, daß die Grafen sich weigerten, die landgräfliche Oberhoheit anzuerkennen, und daß Graf Christoph Ernst bekannte Reichsächter Ernst v. Mandelslo, Anton Pflug und Dietrich Pieht zu Ulrichstein und Schotten gehaßt und mit dem letztern zu Ulrichstein sogar einen Freundschaftsbund geschlossen hatte. (Schwert um Schwert und Dolch um Dolch getauscht.)

Die Landgrafen entschlossen sich deshalb, diesem Treiben ein Ende zu machen, und verabredeten sich, dieses durch einen Handstreich gegen den Grafen zu bewerkstelligen. Die Vorbereitungen hierzu wurden so geheim getroffen, daß der Graf auch nicht den leisesten Wink davon erhielt. In der Nacht von dem 6. auf den 7. April 1570 setzten sich die Landgrafen Ludwig und Georg an die Spitze von 200 Reitern und 2000 Mann Fußvolk und erschienen Morgens um 3 Uhr plötzlich vor Ulrichstein; schnell wurden die Thore und Pforten gesprengt und der aus dem Schlafe aufgetaumelte Graf mit all den Seinigen gefangen genommen. Die letztern wurden nur zum Theil festgesetzt, der Graf aber in einer verdeckten Kutsche nach Ziegenhain geführt und ihm dort jenes merkwürdige Gefängniß angewiesen, welches früher Herzog Heinrich von Braunschweig bewohnt hatte. Das peinliche Recht sprach über seine Verbrechen den Tod, wohin sich auch die Gutachten der Universtitäten aussprachen; um aber eine gerichtliche Untersuchung zu vermeiden, begnügte man sich, ihn für bürgerlich todt zu erklären. Eine lange traurige Zeit verlebte er hier und erst der Tod löste die Banden seines Kerkers. Er starb am 20. April 1603 in seinem sechzigsten Lebensjahre, nachdem er durch die Hinopferung von 33 Jahren seines Lebens die Verbrechen jugendlicher Jahre schwer gebüßt hatte.

Von seinen Kuppelinnen hatte man nur zwei gefangen genommen, die dritte hatte Zeit gewonnen, zu entfliehen. Jene wurden dem peinlichen Gerichte zu Marburg übergeben, welches eine Menge Zeugen verhörte. Als man end-

lich zu ihrer eigenen Vernehmlassung schritt, spannte man sie erst auf die Folter, um sie zu Eingeständnissen und zur Aussage der Wahrheit geneigter zu machen, und während des ganzen Verhörs mußte der Henker gegenwärtig bleiben, um, wo sie stockten oder leugneten, mit der Folter zur Wahrheit aufzumuntern, die jüngere, 20 Jahre alt, wurde der Kuppel für schuldig erkannt und verurtheilt an den Pranger gestellt, mit Ruthen ausgepeitscht und des Landes verwiesen, die ältere aber, 26 Jahr alt, des Ehebruchs und der Kuppel für schuldig erkannt, und verurtheilt, durch das Wasser vom Leben zum Tode gebracht zu werden.

Mit Christoph Ernst schloß sich die männliche Nachkommenschaft der Margarethe von der Sahl. Den beiden in Frankreich gebliebenen Söhnen, waren schnell auf einander, in dem Zeitraume von kaum 6 Jahren, auch Philipp Konrad, Ernst ¹⁹), Hermann und Moriz gefolgt.

Nach Christoph Ernst's Gefangennehmung stellten die Landgrafen die sämmtlichen diezischen Ämter unter einen Generalrentmeister, der zu Ulrichstein wohnte, und einen Amtmann, welche dieselben für den noch übrigen jungen Grafen Moriz v. Diez verwalten sollten. Als Amtmann wurde Hans v. Wallenstein ernannt und zwar über die Ämter Ulrichstein, Lisberg und Schotten. Auch war damals ein Burggraf zu Ulrichstein.

Nachdem 1575 (23. Jan.) auch Graf Moriz zu Speier an einem hitzigen Fieber gestorben war, und man am 1. April 1577 die diezische Tochter, verhebelichte Gräfin v. Eberstein, abgefunden hatte, wurde jene Verwaltung aufja-

hoben und die Landgrafen trafen am 16. Juli d. J. (1577) eine vorläufige Theilung, in welcher Ulrichstein dem Landgrafen Ludwig von Hessen-Marburg zufiel, nach dessen 1604 erfolgtem Tode dasselbe an Hessen-Darmstadt überging.

Graf Christoph Ernst hatte 1569 die Mauer um den Ulrichstein erneuert und unter jener Verwaltung wurden 1577 die Dächer des Schlosses, welche baufällig geworden, wieder hergestellt.

Hessen-Darmstadt setzte über das Amt Ulrichstein eigene Amtleute, welche ihren Sitz auf dem Schlosse hatten. Einer der ersten war Melchior v. Lebach (1615).

Die Schicksale, welche Ulrichstein im dreißigjährigen Kriege gehabt, sind mir unbekannt. Im siebenjährigen Kriege war es 1759 von den Franzosen besetzt; als ein preussischer Heerhaufen das Schloß belagerte, ergab sich die Besatzung nach einer Gegenwehr von wenigen Stunden. Doch 1762 fiel es wieder in die Hände der Franzosen, und blieb darin bis zum Schlusse des Friedens. Das Städtchen, schon durch den Krieg sehr beschädigt, erlitt 1763 eine schwere Feuersbrunst.

Bis in die neuern Zeiten war das Schloß Ulrichstein ein Beamtenitz geblieben. Die hohe Lage des Schlosses und der bei stürmischem Wetter unerträgliche Rauch in demselben, veranlaßten jedoch eine Verlegung der Beamtenwohnung. Nun stand das Schloß leer und man wußte keinen bessern Nutzen daraus zu ziehen, als daß man es für 820 fl. auf Abbruch verkaufte, in Folge dessen man jetzt nur noch die Mauerreste des untersten Stockwerks sieht.

Als ich auf der Trümmerstätte herum wandelte, stieß ich zufällig an die den Thorgang bildende von Mauern entkürzte Wand und fand eine große Menge unter der Erde verschüttete menschliche Gebeine, insbesondere noch sehr schön erhaltene Zähne. Man erzählt auch, daß, als im siebenjährigen Kriege die Besatzung bei dem hintern Pfortchen eine Grube zur Beerdigung ihrer Todten gegraben habe, man auf eine ausgemauerte Grube voll Menschenknochen gestoßen sey.

Die Kirche, welche am obern Theile des Städtchens, dem Schlosse zu, liegt und die noch 1485 eine Kapelle genannt wird, wurde 1575 von der Stadt mit landgräflicher Unterstüßung erbaut.

U n m e r k u n g e n .

1) Aus dem Saalbuch der Stadt Ulrichstein, aufgestellt 1740. Die Sage hatten Leute über 90 Jahr alt erzählt, wie sie dieselbe in ihrer Jugend von den Alten gehört. — 2) In der Urkunde von 1296, in welcher der Antheil Heinrich d. j. am Hessenlande bezeichnet wird (Kuchendecker Anal. hass. VIII. 374), heißt es auch: Grunenberg darzu der walt zu Vlrichestein, worunter ich nichts anderes, als den jene beide Gerichte umfassenden Theil des Vogelbergs verstehen kann. Ulrichstein war nämlich schon zerstört, die Gerichte also ohne Amtsitz und deshalb zu dem Amt von Grünberg geschlagen worden. — 3) Joann. Specilegium tabular. vet. I. 379. — 4) Joann. I. c. 384. — 5) Die hess. Chroniken. S. d. Anmerk. 2, wo die dort aufgeführte Stelle bereits auf diese Zerstörung deutet. — 6) Der hierüber geschlossene Vertrag enthält

Einiges, was eine nähere Erwähnung verdient. Man wird sich erinnern, daß der Ort Ulrichstein 1347 städtische Rechte erhielt, dessen ungeachtet wird er in diesem und andern Verträgen Thäl genannt, eine Bezeichnung, die in der Regel nur von Dörfern gebräuchlich war. Thäl bezeichnete hiernach ganz im Allgemeinen den Ort, welcher unter einem Schlosse, oder wenn das Schloß im Thale stand, der um dasselbe herum lag. — Bei etwaigen Bauten sollten zu deren Verdingung unter andern auch „die zween Burgermeisters daselbs“ hinzugezogen werden. — Die Steine zur Deckung der Dächer versprach der Landgraf zu liefern: „Darzu wir yn dann steyne vff die dache zu deckenn gebenn solun vff vnnsrer gruben zu Gladenbach.“ Demnach war schon 1435 der schöne, doch jetzt nicht mehr reiche, Dachschieferbruch bei Gladenbach, im Hinterlande, im Baue und seine Schiefer geschägt. Es war freilich auch der einzige Bruch in Oberhessen. — 8) Kopp's Bruchstücke zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte. II. 43 u. 73. — 9) Senckenbg. Selecta V. 621. — 10) Graf Ernst starb 1570 zu Lübingen; seine Eckenkel waren aufgebrochen und mit faulem Fleische bedeckt. Ueber den Brief, wodurch Landgraf Wilhelm am 11. Nov. 1570 seinem Bruder Landgrafen Ludwig des Grafen Lob meldete, schrieb derselbe eigenhändig:

Du lieber Hr. sant Veit) ut impleatur scriptura sapientiae
 Nu sind wir desen auch queit) tertio.